

Liebe Schülerinnen und Schüler der EMA,

liebe Eltern,

nachfolgend erhaltet ihr/erhalten Sie Informationen zum Präsenzunterricht ab dem 26.5. sowie zu Fragen der Leistungsbewertung und der Versetzung Unterricht ab dem 26.5.2020.

Nachdem die Schule am 11.5. bereits für Schüler*innen der Q1 geöffnet wurde, sollen ab dem 26.5. weitere Jahrgänge hinzukommen. Damit sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Gebäude aufhalten, werden an den einzelnen Tagen nur bestimmte Jahrgänge Unterricht erhalten. Die Klassen und Kurse werden außerdem aufgeteilt, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Der momentane Plan sieht Unterricht für die Klassen der Sekundarstufe I an folgenden Tagen vor:

- Dienstag, 26.5., Montag, 8.6. und Mittwoch, 17.6.: alle Klassen 5
- Freitag, 29.5., Dienstag, 9.6. und Donnerstag, 18.6.: alle Klassen 6
- Mittwoch, 3.6., Mittwoch 10.6. und Freitag, 19.6.: alle Klassen 7
- Donnerstag, 4.6., Montag, 15.6. und Dienstag, 23.6.: alle Klassen 8
- Freitag, 5.6., Dienstag, 16.6. und Mittwoch, 24.6.: alle Klassen 9

Außerdem sollen ab Freitag, den 29.5. die Jahrgänge EF und Q1 im Wechsel in ausgewählten Kursen unterrichtet werden. Zum Unterricht der Q1 laufen derzeit noch Absprachen mit den Kooperationsschulen.

Am Mittwoch, dem 27.5., und Donnerstag, dem 28.5., wird kein Unterricht erteilt, da an diesen Tagen die mündlichen Abiturprüfungen stattfinden. Am Montag, dem 22.6., sind ganztägig Zeugniskonferenzen vorgesehen.

Zur Aufteilung der Klassen und Kurse sowie den genauen Uhrzeiten erfolgen in den nächsten Tagen noch weitergehende Informationen.

Klassenarbeiten und Klausuren In der Sekundarstufe I werden in diesem Schuljahr keine Klassenarbeiten mehr geschrieben.

In der Sekundarstufe II soll laut Ministerium eine Klausur in den schriftlichen Fächern geschrieben werden, wenn die organisatorischen Gegebenheiten dies zulassen und wenn es einer angemessenen Leistungsbewertung dient. Da die Kurse der Oberstufe angesichts der derzeitigen Bedingungen wahrscheinlich nicht häufiger als zweimal zusammenkommen werden und noch eine Vielzahl an Kursschienen bislang keine Klausur geschrieben haben, haben wir an der EMA entschieden, in diesem Schuljahr in der Regel keine Klausuren mehr zu schreiben, sondern die Leistungsbewertung aufgrund der sonstigen Mitarbeit vorzunehmen. Im verbleibenden Unterricht soll den Schüler*innen aber am Beispiel von Probeklausuren oder alten Abiturklausuren ein entsprechendes Training zuteilwerden.

Eine Ausnahme davon betrifft die Schüler*innen, die eine bereits geschriebene Klausur versäumt haben. Für diese Schüler*innen wird ein Nachschreibtermin angesetzt. Diese Regelung betrifft nicht die Grundkurse der Q1, in denen lediglich Facharbeiten geschrieben wurden.

Bereits geschriebene Klassenarbeiten, Klausuren und Facharbeiten gehen in die Bewertung dieses Halbjahres ein.

Leistungsbewertung

Auch abgesehen von schriftlichen Arbeiten unterliegt die Leistungsbewertung aufgrund der geringen Unterrichtszeiten in diesem Schuljahr besonderen Bedingungen. Das Ministerium hat hierzu folgende Vorgaben erlassen:

- Die Zeugnisnoten der Klassen 5 bis 9 werden unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr und der Gesamtentwicklung während des Schuljahres gebildet. Positive Eindrücke aus dem Fernunterricht können in die Note einfließen.
- Um Minderleistungen zu vermeiden, können in Absprache mit den Fachlehrer*innen gegebenenfalls zusätzliche mündliche oder schriftliche sowie praktische Leistungen erbracht werden.
- Bei Schülerinnen und Schülern, bei denen eine Leistungsbewertung aufgrund einer Erkrankung,

individueller Quarantänemaßnahmen, organisatorischer Gründe oder des Ruhens des Unterrichts nicht möglich ist, wird auf die Zeugnisnote des ersten Halbjahres zurückgegriffen.

– Sollte durch Fortschreibung der Note aus dem ersten Halbjahr eine Minderleistung bestehen bleiben, ist Schüler*innen der Abschlussklassen (9, EF und Q1) die Möglichkeit einer Nachprüfung einzuräumen.

Versetzung und Abschlüsse

– Alle Schüler*innen und Schüler werden unabhängig von ihren Noten in die nächst höhere Jahrgangsstufe versetzt.

– In den Fällen, in denen eine bessere Förderung durch den Verbleib in der bisherigen Jahrgangsstufe erwartet wird, sprechen die Klassenlehrer*innen bzw. Jahrgangsstufenberater*innen eine entsprechende Empfehlung aus und beraten die Schüler*innen und ihre Eltern. Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe kann dann auf freiwilliger Basis erfolgen. Das wiederholte Schuljahr wird nicht auf die Höchstverweildauer in den Sekundarstufen angerechnet. (Ein Beispiel: Wer im kommenden Schuljahr die Klasse 7 wiederholt, könnte diese bei entsprechend schlechten Noten im Schuljahr 2021/22 theoretisch ein weiteres Mal wiederholen.)

– Die Versetzung von der EF in die Q1 ist nicht gleichbedeutend mit dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses. Der Übergang von der Q1 in die Q2 ist nicht gleichbedeutend mit dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife.

– Deshalb können in den Abschlussjahrgängen (9, EF und Q1) im Falle von Minderleistungen Nachprüfungen angesetzt werden, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe zum Erlangen des Mittleren Schulabschlusses bzw. des schulischen Teils der Fachhochschulreife führt. Diese Nachprüfungen können auch in mehreren Fächern erfolgen.

Bei Nachfragen wenden Sie sich/wendet ihr euch bitte zunächst an die Klassenlehrer*innen und Jahrgangsstufenberater*innen.

Das EMA-Kollegium grüßt herzlich und wünscht weiterhin alles Gute!